

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 57.

Mittwoch, den 20. Juli.

1881.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14./15. d. M. ist aus dem Garten des Gastwirths Kroos zu Lidenhausen ein grau melirter Buxlin-Rock und eine Buxlin-Hose entwandt worden. Um Nachforschungen u. eventuelle Festnahme des Diebes wird ersucht.

Detmold, 16. Juli 1881.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Steckbriefs-Erledigung.

Der am 13. April v. J. gegen den Steinhauer Heinrich Berthauer aus Beldrom erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des Verfolgten erledigt.

Detmold, 16. Juli 1881.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
J. B.
Pustkuchen.

Oeffentliche Zustellung.

Die Ehefrau des Einliegers Dreier, Louise geborene Dreier zu Schlangen, vertreten durch den Rechtsanwalt D. Clemen zu Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, den Einlieger Friedrich Dreier ebendaher, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen bösslichen Verlassens, mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und den Beklagten für den schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I A Civillammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold

auf den 14. November 1881, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 10. Juli 1881.

Wesener,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Behuf Regulirung des Nachlasses des wail. Kaufmanns C. Bortriede zu Heiden, werden Alle, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß desselben zu haben glauben, hiermit aufgefodert, solche in dem auf

Mittwoch, den 27. ds. M.

Morgens 10 Uhr

auf hiesiger Gerichtsstube anstehenden Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Detmold, den 14. Juli 1881.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Der Colon Grabbe Nr. 6 in Ventrup ist auf Antrag durch gerichtlichen Beschluß als Verschwender entmündigt und unter die Curatel der Colonen Klusmann Nr. 1 in Wambes und Manhenke Nr. 1 in Dehlentrup gestellt, ohne deren Genehmigung derselbe keine rechtsgültige Contracte abschließen kann.

Zur Ermittlung des Schuldenzustandes des p. Grabbe werden hierdurch Alle, mit Ausnahme der ingrossirten Gläubiger, welche Forderungen an denselben zu haben glauben, hiermit aufgefodert, solche in dem auf

Mittwoch den 27. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

angesehten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Detmold, den 14. Juli 1881.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

In Sachen, die Subhastation des Grundbesizes des verstorbenen Zimmermeisters Adolf Vogelsang hieselbst betreffend, ist die Realisirung der im Proclam vom 20. April c. — Nr. 34, 35, 39 des Amtsblattes — angedrohten Rechtsnachtheile durch heutigen Bescheid erkannt.

Detmold, den 12. Juli 1881.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht II.
Heldman.

Das Concursverfahren über das Vermögen der Wittwe Ella Baumgärtel geb. Ruhkopf, Inhaberin der Firma Ella Ruhkopf hies., ist nach Zustimmung aller Concursgläubiger eingestellt.

Detmold, den 14. Juli 1881.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht II.
Zur Beglaubigung:
Drücke, Gerichtsschreiber f. A.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Eduard Meyer, Inhaber der Firma Carl Eduard Meyer & Co. hies. wird heute am 18. Juli 1881, Vormittags 11¹/₄ Uhr das Concursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann E. Brockmann hies. wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 12. August 1881 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 15. August 1881, Vormittags 10 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 29. August 1881, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts

an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 12. August 1881 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Detmold Abth. II.

Zur Beglaubigung:

Drücke, Gerichtsschreiber f. A.

Der Commis Carl Bürger aus Meinberg beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Detmold, den 18. Juli 1881.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Horn. Diejenigen, welche ihre Ansprüche an den Berghauschen Garten am Büngelsberge, Nr. 317 der Karte, zu 5 Morgen 1 □ R. nicht angemeldet haben, sind dem in der Bekanntmachung vom 6. Mai d. J. angedrohten Rechtsnachtheile gemäß damit ausgeschlossen.

Horn, den 8. Juli 1881.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters W. Köller hieselbst ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Montag den 1. August 1881,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte I hieselbst, auf dessen Zimmer Nr. 10, bestimmt.

Salzuflen, den 9. Juli 1881.

F. Ortman,
Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I f. A.

Steckbrief.

Gegen den Maurer Friedrich Gieseking II aus Rutenhausen bei Minden und den Maurer Heinrich Nowedder aus Ribitzreihe, Kreis Steinburg in Holstein, welche sich verborgen halten, soll eine durch vollstreckbaren Strafbefehl des unterzeichneten

Amtsgerichts vom 17. Mai d. J. erkannte Subsidar-Haftstrafe von zwei Tagen vollzogen werden. Es wird gebeten, dieselben zu verhaften und dem Amtsrichter des Bezirks der Ergreifung, der um Strafvollziehung und Mittheilung hiermit ergebenst ersucht wird, vorzuführen.

Salzungen, 23. Juli 1881.

Fürstl. Pipp. Amtsgericht II.
Eberhardt.

Brake. Der Colon Hermann Böke Nr. 21 zu Wendorf hat angezeigt, daß er mit Frau und 6 kleinen Kindern nach Amerika auszuwandern beabsichtige.

Brake, den 14. Juli 1881.

Fürstlich Pippisches Verwaltungsamt.
Th. Holzapfel.

Bekanntmachung.

Werthbriefe im Verkehr mit Spanien.

Vom 16. Juli ab können Briefe mit Werthangabe, deren Inhalt aus Werthpapieren besteht, nach den wichtigeren Orten Spaniens (einschließlich der Balearen und der Canarischen Inseln) versandt werden. Der angegebene Werth darf den Meistbetrag von 4000 M nicht überschreiten. Die Werthbriefe müssen frankirt werden. Die Tage setzt sich zusammen 1) aus dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und Bestimmungsort, 2) aus einer Versicherungsgeld, welche für je 160 M 20 S beträgt. Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Erfordern Auskunft.

Berlin W., 9. Juli 1881.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts.
Stephan.

Bekanntmachung.

Postkarten mit Antwort im Verkehr mit Serbien.

Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist nunmehr auch Serbien beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 S.

Berlin W., 13. Juli 1881.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts.
Stephan.

Bekanntmachung.

Beitritt von Guatemala zum Weltpostverein.

Zum 1. August tritt die Republik Guatemala dem Weltpostverein bei.

Von diesem Zeitpunkt ab kommen mithin für Brieffendungen nach und aus Guatemala die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich: 20 S für frankirte Briefe, 40 S für unfrankirte Briefe; 10 S für Postkarten, 5 S für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 S für Geschäftspapiere und 10 S für Waarenproben.

Berlin W., 15. Juli 1881.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts.
Stephan.

Bekanntmachung.

die Beschädigung der Telegraphenanlagen betr.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittels Steinwürfe u. ausgelegt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Erfasse und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Erfasse herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber

soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich lauten:

§ 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorzüglich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft 2c.

Minden i. W., den 3. Juni 1881.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

Schwerd.